

## Julius Brecht

Daten aus dem Lebenslauf<sup>1</sup>:

Geb. 8.2.1900 in Ühlingen

1921 Abschluss des Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften mit einer Dissertation über Fragen des Wohnungswesens

1921 bis 1927 Banklehre, anschließend Arbeit als Prokurist

Ab 1927 Direktor der Westfälischen Heimstätte in Münster

Ab 1935 Direktor der saarlandpfälzischen Heimstätte in Neustadt

Eintritt in NSDAP nach Aufhebung der Mitgliedersperre 1937

1938 bis 1945 Leiter des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e.V. in Berlin

Ab 1944 Mitglied im Reichsführungsstab des Deutschen Wohnungshilfswerkes

1947 bis 1951 Direktor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen Hamburg

1951 bis 1962 Direktor des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen Köln

Seit 1947 Mitglied der SPD

1949 bis 1953 Bürgerschaftsabgeordneter in Hamburg

1957 bis 1962 Mitglied des Deutschen Bundestages, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wohnungswesen, Bau- und Bodenrecht

1959 bis 1962 Präsident der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft e.V. Berlin

Gest. 10.7.1962 in Köln

Die Begründung der Benennung einer Straße in Neumünster nach Julius Brecht ist nicht überliefert. Aber sie bezieht sich fraglos auf seine Verdienste in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft.

In anderen Städten fanden bereits Debatten um Ehrungen Brechts statt. Sowohl in Hannover als auch in Freiburg wurde von dort eingesetzten Beiräten die Umbenennung der nach Julius

---

<sup>1</sup> Die Angaben stammen aus den weiter unten vorgestellten Berichten der Gutachterkommissionen Freiburg und Hannover (2015) sowie aus den Ergebnissen unserer Invenio-Recherche im Bundesarchiv.

Brecht benannten Straßen empfohlen; in Freiburg wurde sie zum 8. Juli 2019 vollzogen, in Hannover (bisher) nicht. Auch in Hamburg existiert (weiterhin) eine Julius-Brecht-Straße.<sup>2</sup>

Kenntnisse über die Biografie:

Für Julius Brecht können wir auf die gut dokumentierten Arbeiten der Referenzkommissionen in Freiburg und Hannover sowie eine wissenschaftliche Studie rekurren. Der Beirat der Stadt Freiburg begründet seine Empfehlung (→ [Anhang](#)), die nach Julius Brecht benannte Straße umzubenennen, mit Brechts Positionierung als ein „überzeugter Vertreter der nationalsozialistischen Ideologie“.<sup>3</sup> Er habe empfohlen, jüdischen Vereinigungen die Zulassung der Gemeinnützigkeit und staatliche Zuwendungen zu entziehen. Auch habe er als leitender Funktionär des „Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens“ die systematische Entrechtung und Vertreibung von Jüdinnen und Juden aus ihren Wohnungen und Häusern mit verantwortet. Als Herausgeber der Publikationsorgane gemeinnütziger Wohnungsverbände habe er zudem für antisemitische und militaristische Beiträge die Mitverantwortung getragen.

Nach 1945 konnte Brecht seine Karriere und seinen Einsatz für das gemeinnützige Wohnungswesen bruchlos fortsetzen, ohne dass seine Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus jemals thematisiert wurde. Fraglos aber habe Brecht, so die Freiburger Kommission, „aktives demokratisches Engagement in der Bundesrepublik“ gezeigt und sich „um den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Bundesrepublik verdient gemacht“, sich aber „nie offen zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit geäußert“.<sup>4</sup>

Der Beirat der Stadt Hannover kommt inhaltlich zum gleichen Ergebnis (→ [Anhang](#)). Mit Verweis auf die Autorin Ulrike Haerendel wird die Tätigkeit der Verbände des gemeinnützigen Wohnungswesens ebenso wie Brechts eigene Position im Nationalsozialismus als systemtragend und antisemitisch eingeschätzt.<sup>5</sup> Der folgende Satz soll aus einer Publikation der Verbandsorgane der gemeinnützigen Wohnungsverbände stammen: „Juden gehören weder zur deutschen Volksgemeinschaft noch zu den deutschen Volksgenossen.“ Diese – damals verbreitete Formel – schreibt der Beirat Julius Brecht direkt zu, verzichtet aber auf einen Beleg dafür.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Matthias Schmoock: Muss die Julius-Brecht-Straße umbenannt werden?, in: Hamburger Abendblatt 6.6.2016.

<sup>3</sup> Stadt Freiburg (Hrsg.): Anlage 2 zur Drucksache G-16/212. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen, Freiburg 2016. (Zu Julius Brecht S. 30ff., hier S. 30).

<sup>4</sup> Ebd. S. 30f.

<sup>5</sup> Vgl. Ulrike Haerendel: Wohnungspolitik im Nationalsozialismus. In: Zeitschrift für Sozialreform 10 (1999), S. 843–879.

<sup>6</sup> Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.): Projekt. Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten. Empfehlungen Beirat „Namensgebende Persönlichkeiten“. Tischvorlage 1.10.2015, Hannover 2015. (Zu Julius Brecht S. 8, hier ebd.).

Eine Bewertung:

Anhand der vorliegenden Gesamtberichte kann unterstellt werden, dass die Beiräte der Städte Freiburg und Hannover ihre Ausführungen auf der Basis seriöser wissenschaftlicher Recherchen vornahmen. Folglich kann das ausdrücklich und konkret antisemitische Agieren Brechts im Kontext seines beruflichen Handelns in der (gemeinnützigen) Wohnungswirtschaft als erwiesen betrachtet werden. Die auch von uns recherchierte Mitgliedschaft von Julius Brecht in der NSDAP ab 1937 betrachten wir hingegen als nachrangig.

Die Frage, ob und inwieweit Julius Brecht als angepasster und führender Funktionär der Wohnungswirtschaft den NS-Staat stützte oder auch die nationalsozialistische Ideologie verinnerlichte und kalkuliert propagierte lässt sich bei der Quellenlage nicht klar beantworten. Die (Mit-)Verantwortung für die Entrechtung der jüdischen Mieterinnen und Mieter steht aber außer Frage.

Beide Kommissionen gehen davon aus, Brecht habe seine Rolle in der NS-Zeit niemals thematisiert. Damit verhielt der bereits 1962 Verstorbene sich jedoch wie fast alle seine Zeitgenossen auch. In den 1950er Jahren herrschten kulturell eine Schlussstrichmentalität und ein aktives „Beschweigen“ (Hermann Lübke) der Vergangenheit vor.

Brecht setzte erkennbar bruchlos seine Arbeit in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft fort, die für die bundesrepublikanische Zeit durchweg als sehr verdienstvoll erachtet wird. Auch war er Teil des demokratischen Neuanfangs.

Julius Brecht weist eine für das 20. Jahrhundert nicht untypische Biografie eines in seinem Themenfeld hoch Engagierten auf, dessen Karriere zweimal systemübergreifend fortgesetzt wurde, der zugleich im Arrangement mit dem Nationalsozialismus zu weit ging und insbesondere auf dem Feld der Entrechtung der jüdischen Deutschen schuldig wurde. Ist es überhaupt vorstellbar, berufliche Leistungen und demokratische Verdienste gegen antisemitische Schuld aufzurechnen?

Heute würde die Ratsversammlung von Neumünster keine Straße mehr nach Julius Brecht benennen. Denn Brecht hat ausweislich der Unterlagen aus Freiburg und Hannover „aktiv teilgenommen an nationalistischen, rassistischen, völkischen oder antisemitischen Aktivitäten oder diese befördert“, auch muss sein Handeln so gedeutet werden, er habe „überzeitliche und transkulturelle Menschenrechte abgelehnt und gebrochen“. Zugleich

liegen keine Hinweise auf „retrospektive (Selbst-)Reflexionen“. Dass er „zuletzt zu Freiheit, Rechts- und Verfassungsstaat, Demokratie und Pluralismus“ stand, darf unterstellt werden.<sup>7</sup>

Was ist zu tun?

Umbenennung der Straße und Tilgung der Erinnerung an die ehemals geehrte Person? Oder kritische Auseinandersetzung mit ihrer Biografie und der zurückliegenden, heute kaum nachvollziehbaren Ehrung? Lauten die Alternativen „Geschichte löschen“ oder „Geschichte lernen“? Oder geht es einfach um unsere (heutigen) Werte und Ansprüche an angemessene Erinnerung?

Auf diese Fragen gibt es keine allgemeingültigen Antworten.

---

<sup>7</sup> Zitiert aus Beschluss der Ratsversammlung, Anlage 2.4.2019 (20190402\_Anlage DS\_Formulierungsvorschlaege\_fuer\_Kriterien).